

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. Jänner 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-510000/0003-BMFJ - PA/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3238/J betreffend "Burn-Out-Syndrom", welche die Abgeordnete Schenk Kolleginnen und Kollegen am 1. Dezember 2014 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Bemerkt wird, dass in den zentralen Personalinformationssystemen Auswertungen nach dem Merkmal „Burn-Out-Syndrom“ und darauf abstellende Fragestellungen nicht möglich sind, dies auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheitsdaten grundsätzlich als sensibel einstufen sind und ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbestätigungen vorderhand keine Angaben zum konkreten Erkrankungsgrund enthalten. Es wäre eine detaillierte händische Analyse jedes Personalaktes (sofern diese überhaupt derartige Hinweise enthalten) erforderlich, welches mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, sodass um Verständnis ersucht wird, dass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Unabhängig davon würde eine Beantwortung der Unterfragen b) - d) die Gefahr der Rückführbarkeit auf konkrete Bedienstete mit sich bringen.

Zum Umgang des Dienstgebers mit Fragen psychischer Belastung der Bediensteten ist generell Folgendes auszuführen: Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der

DienstnehmerInnen umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen (auch psychische Fehlbelastungen) zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	3070/AB-XXV-GB-Anfragebeantwortung be665IZ/NIXZqubqpT3WUJmCPE5DrYsgCwazBga6n2690teng tKzWuwdc3U33+BV+PZPWaFHnrE1zz+OCwTUHZ7WkKq/yTqeGOWGmrsPleZ+337qQ4xLITjJY8CbTy kKr6Sm/m7/kP3Wzb/ZCZul7xni7PWDL9xxZveq4ZHUJ0Bo61d/dOfFgmaWeovPzBk6p1JW8f+cu4D KKsT0P0K3nwxE5WatAvFMsLmQ2s3KciKGBLJ6aTKVW4L5KOUfVZyl34yaMLeloSGpa+AeVWKKDMRZ YdCVSWGugrPLcxG3TCRY5r9JDR/MCpOEFA==		3 von 3	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend		
	Datum/Zeit	2015-01-30T09:10:40+01:00		
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
	Serien-Nr.	1192254		
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.			